Anno 1786.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 39.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 16. May.

I. Citationes edictales.

Wir Official, des Hochf. Münster. geistlichen Hofgerichts ordentlicher Richter, entbieten allen u. jeden an die Nachlassenschaft weyl. des Freyherrn Franz Otto Korff genannt Schmising Spruch u. Foderung habenden oder zu haben vermeinenden unsern Gruß, und fügen hiemit zu wissen: Anwald des Herrn Obersimarschalls und Geheimen Rathen Clemens August Freyherrn von Schmising stellte Uns am 29sten April l. J. gehorsamst vor, gestalten gedachter sein Principal nach dem am Ende Octob. vorigen Jahrs erfolgten tödtlichen Hintritt weyl. seines Hrn. Vaters diesem hochlöbl. Gerichte bereits angezeigt hatte, daß derselbe Bedenken fünde, sich der väterlichen Erbschaft zu immisciren, und also von dieser noch zur Zeit sich enthalten müßte.

Anwalds Hr. Principal fände sich zwar noch in der nemlichen Lage, wünschte aber jedoch nichts sehnlicher, als daß mit allen Gläubigern, welche an die von weyl. seines Hrn. Vatern hinterlassene Güter einige Forderungen hätten, ein allgemeiner billiger Vergleich getroffen werden mögte, damit er hierdurch von der Fortsetzung der die Separation der Fidecommiß-Güter und derselben Redintegration zum Gegenstand habenden Klage auf der einen Seite befreyet, und auf der andern Seite in Stand gesetzt würde, sich der Erbschaft weyl. seines Hrn. Vaters immisciren, und hierdurch seinem auf eine billige Befriedigung sämtlicher Gläubiger gerichteten Verlangen entsprechen zu können.

Inzwischen wäre sein Herr Principal von dem jetzigen Zustande der auf die Güter haftenden Schulden, da sich selbiger durch die von den Gläubigern zu Minden, Osnabrück, und in hiesigem Hochstifte seit einigen Jahren gehobenen Geldern verändert hätte, nicht genau unterrichtet, und da derselbe ohne einer ganz genauen Kenntniß des Schuldenstandes nicht im Stande wäre, den Gläubigern billige, und der Lage der Sachen angemessene Vergleichsvorschläge zu eröfnen, so müßte eine allgemeine Liquidation über sämtliche auf die Güter jetzt noch haftende Schulden dem Vergleichs-Geschäfte nothwendig vorhergehen. Anwalds Herr Principal vermuthete und hoffte, daß die Gläubiger zu einem billigen Vergleich eben so sehr, wie er selbst, geneigt seyn würden. In dieser Voraussetzung und unter der Verwahrung von der in dieser Sache eingelegten, und

wirklich eingeführten Berufung nicht abstehen zu wollen, bate Anwald Namens seines mehrgemeldten Hrn. Principalen gehorsamst, einen sichern Terminum, auf welchem die Gläubiger ihre Liquidationen mit den Justificatorien und zwar bis Martini 1785 einschließlich übergeben könnten, anzuberaumen, und zu diesem Ende wider alle u. jede Gläubiger, welche an die Freyherrl. von Schmisingsche Güter etwas zu fordern haben könnten, gewöhnliche Ediktal-Ladungen ad liquidandum unter der Verwarnung zu erkennen, daß die alsdann nicht erscheinende Gläubiger für befriediget gehalten werden sollten. Wir haben darauf laut in Endes benenntem Dato gerichtlich eröfnete Urtel auf weiteres gehöriges Anrufen Procuratoris Singor von Seiten des Herrn Oberstmarschall Freyherrn von Schmising wider alle und jede an die Nachlassenschaft weyl. des Freyherrn Franz Otto von Schmising Spruch u. Forderung habende oder zu haben vermeinende, als weit nicht schon ihre Foderungen bey dieser Explorations-Sache vorhin proponirt, Citationem edictalem ad proponendum & justificandum, dann nach Unterschied, als weit die bereits proponirte Forderungen angehet, ad liquidandum & resp. continuandum liquidationem usque ad Terminum Martini 1785 inclusive unicam & peremptoriam cum termino 6 Septimanarum sub pæna perpetui silentii, und nach Unterschied mit der Verwarnung erkannt, daß die nicht liquidirende Creditores der Zinsen halber pro præterito für befriedigt gehalten, und pro futuro der Cursus usurarum sistirt werden solle. Solchemnach aus habenden unserm Amte und Macht, auch von Gericht- und Rechts wegen heischen und laden Wir sämtliche von Schmisingsche Creditoren ein für allemal, um innerhalb einer sechswöchigen peremptorischen Frist vor Uns im Paradeis der hohen Domkirche Vormittags um 10 Uhr durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre an die Nachlassenschaft weyl. des Freyherrn Franz Otto von Schmising habende Ansprache und Forderung (als weit selbe nicht schon vorhin proponirt) vorzubringen und gehörig zu justificiren, sodann nach Unterschied, als weit die bereits proponirte Foderungen angehet, ihre Liquidationen bis ad Terminum Martini 1785 inclusive zu übergeben und resp. bis zu solchem Termino damit zu continuiren, mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewig Stillschweigen eingebunden, und nach Unterschied, daß die nicht liquidirende Creditores der Zinsen halber pro præterito für befriedigt gehalten, und pro futuro der Cursus usurarum gehemmet werden solle. Geben Münster den 11. May 1786.

De Mandato R. D. Officialis
Funcke, causæ Act.

II. Gerichtliche Notifications.

Aus Befehl des Hochf. Münsterisch. geistlichen Hofgerichts wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20sten May l. J. Morgens 10 Uhr im Paradeis hiesiger hohen Domkirche, als gewöhnlichen Gerichtsorte, der zum Theil zur Sethenschen Nachlassenschaft, und theils den Erben Rath und Referendarii Hane sel. gehörig- und zuständiger, vor St. Servatii Thore an der Wolbeckschen Stegge gelegener Kamp (so jährlich 16 Rthl. in Heuer thut, und nach Maasgabe solcher Heuer zu 2½ pro Cent gerechnet) für 640 Rthl. unter zuvor bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich ausgesetzt, sodann dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden soll.

Ad judic. Decretum R. D. Officialis
Michéel, Act. causæ.

III. Vermischte Nachrichten.

Sämtlichen mit Leinsamen handelden Kaufleuten, sowohl dahier in der Stadt, als auf dem Lande wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß Ihnen in Ansicht, der Leinsamen in vorigem Jahre nach Anzeige des hiesigen Kramer Amts schlecht gerathen, und der Ueberjährige besser befunden ist; für diesem Jahre erlaubt seye, überjährigen guten Leinsamen zu verschreiben, und zu verkaufen, wobey Ihnen jedoch bey schärfester Strafe verboten wird, diesen Leinsamen für frischen zu verkaufen. Urkund Kuhrfürstlich Münsterschen geheimen Kanzley Insiegels, und der Vidimation. Münster den 11ten May 1786.

(L. S.) Vt. C. A. von Ketteler.
C. B. Münstermann.

Da die in der bey Eines Hochwürdigen Domkapitels Gerichte der Domhofs-Immunität rechtshängigen Explorationssache weiland

Herrn Domdechanten von Droste zu Füchten conscribirten gemeinschaftlichen Akten zu Zeiten des vormaligen Actuarii causæ, Herrn Domsecretarii Kerkerink verloren gegangen sind; den sämtlichen Partheyen der Sache indessen sehr viel an die Restitution dieser Akten gelegen ist; so wird derjenige, so selbige in Händen hat, hiemit freundlichst ersucht, dieselbe zum Protokoll des untergeschriebenen nunmehrigen Actuarius causæ wieder gelangen zu lassen. Münster den 3. May 1786.

Caspar Tyrell, Domsecret.

Es dient hiemit zur Nachricht, daß den 29sten laufenden Monats May Morgens 10 Uhr die im krummen Timpen dahier belegene, Nro. 198 katastrirte Principal-Wohnbehausung weiland Herrn Rathen und Grafen Kerkerink, mit den dazu gehörigen, Nro. 195 resp. und 203 katastrirten beyden Nebenhäusern, und den dem Herrn Fuselbrennern Nibke abgekauften Materialien dessen Holzhauses, nebst einer Anzahl trockenenen Eichen-Bretern (deren Verkauf gleichwohl separat geschehen wird) öffentlich versteigert werden solle; Liebhaber werden ersucht, sich zu vorbestimmter Zeit im Principalhause einzufinden, und 8 Tage zuvor bey Untergeschriebenem die Conditiones zu vernehmen.

Dann sollen zugleich Tages darnach den 30sten laufenden Monats May, auch folgenden Tagen die von weiland besagtem Hrn. Rathen und Grafen Kerkerink nachgelassene Meublen, bestehend a) in geschnittenem und ungeschnittenem Leinwand, b) in Kleidern von verschiedener Gattung, c) Bettwerk, d) Gemälden, e) Spiegeln, f) Stülen, Tischen, und sonstigem hölzernen Geräthe, g) Zinnen, Kupfer, Meßing, Blech; und verschiedenem Eisengeräthe, mit Einschluß der im Hause befindlichen Oefen, h) Gläsern, i) Porcelain, und gröbern Steingeräthe, k) Silber zu. Gold, auch schließlich l) in einer neuen schönen Hausuhr ꝛc. nebst einer Quantität vorräthigen Heu, Stroh, Haber, Gerste, Roggen und sonstigen Victualien meistbietend verkauft werden; Liebhabere wollen sich des Morgens halber zehn, und Nachmittags um 3 Uhr im Sterbhause einfinden.

Katerkamp.
Ex Commissione.

Am siebenzehnten dieses Monats May Morgens acht Uhr sollen in denen Büschen bey Gogreving Kirspels Hiltrup ohngefehr fünfzig Haufen Holz, dann einige tausend Buschen unter denen in actu bekannt zu machenden Bedingnissen dem Meistbietenden verkauft werden.

J. Trost, Act.

Da die Recepturen deren Kirspelen Nottulen und Schaepdetten vacirend sind; so wird solches beamtlich hiedurch bekannt gemacht, des Endes, damit diejenige, welche sich dieserhalb die gutsherrliche Vota (welche deutlich und bestimmt eingerichtet seyn müssen) erworben haben, solche innerhalb 14 Tagen uns auf Koesfeld in Urschrift eindienen, um denjenigen, welcher sich die plurima vota erworben, beamtlich als Receptor anzuordnen. Urkund Beamtlichen Unterschrift. Darfeld den 11ten May 1786.

Kuhrköllnische Hochfürstl. Münsterische Beamte des Amts Horstmar.
C. A. Fr. v. Droste, Erbdr.
F. L. Hamm.

Da die zum hochadelichen Hause Grevinghof gehörige, im Kirchspiel Beelen belegene Ziegelerey (so auf bevorstehenden Michaelis heuerlos wird) nebst darzu gehörigen Wohnhause, Garten u. Zuschlag, ungefähr vier Scheffelsaat haltend, wiederum auf vier auch allenfalls mehrere Jahre zu verheuren stehet; als können sich zur Anheurung Lust- und Mittel habende am hochadelichen Hause Grevinghof melden, und bey mir Endesbenennten die Konditionen vernehmen.

Ferie Rentmeister.

Am Mittwochen den 17ten dieses Monats Morgens 10 Uhr sollen auf dem Universitäts-Balken in Ueberwasser 7 Malt 10 Scheffel Weitzen, 13 Malt Gersten, und 3 Malt Haber unter alsdann vorzulesenden Bedingnissen, dem Meistbietenden verkauft werden.

Die an Ludgeri Thor hinter des Herrn Majoren von Weyrother Behausung belegene 3 Gahdem sub Nro. 197, 198 und 199 stehen aus freyer Hand einzeln und auch zusammen zu verkaufen. Das Intelligenz-Comptoir giebt Nachricht.

Gerhard Bierwirth, wohnt auf dem Bispinghoff in des Herrn Doktor Cosaert seine Behausung, rekommandirt sich hohen und niedrigen Standespersonen, in Sitz und Kartun Neu zu waschen, daß er eben so glänzend als wenn er neu ist anzusehen.

Beym Weinhändler Bernard Goldschmidt dahier ist jetzo ganz frisches Selzerwasser zu haben.

Eine noch im guten Stande befindliche Orgel aus folgenden Stimmen, als Prästant 4 Fuß, Gedack 8 Fuß, Flaute d'Amour 8 F. Holflaute 4 Fuß, Nasfard 3 Fuß, Octava 2 Fuß, Corn. 2 Fuß, Mixtur 2 Cor. Cimbal 2 Cor. Trompet, Bas und Discant 8 Fuß, stehet gegen ein Billiges zu verkaufen, aus Ursache, weil sie für eine große Kirche zu schwach ist. Das Fernere ist zu erfragen bey dem Orgelbauer Schöning in Münster.

Am Dienstag den 6ten künftigen Monats Junius soll bey Schulte Heithorn Kirchspiels Amelsbühren ein altes großes Haus Morgens 9 Uhr unter den in actu bekannt zu machenden Conditionen meistbietend verkaufet werden. Kauflustige können sich daselbst in loco einfinden.

Wenn Jemand 500 Rthl. in $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{6}$ gegen $3\frac{1}{2}$ pro Cent gegen genugsam zu stellender Sicherheit anzuleihen gesinnet, derselbe wolle sich beym Intellig. Comt. melden, wo die fernere Nachricht zu erhalten.

Bey Franz Blanset Rosell, Paraplümacher, sind zu haben gute Taften Regenschirme, auch Parasols, gefutterte und ungefutterte; er repariret auch alte, alles um billigsten Preiß. Er logirt bey der Wittib Röhr auf der Clemensstrasse in der verkehrten Welt.

Vermischte Neuigkeiten.

Paris, vom 6. May.

Es hat das Ansehen, daß der Kardinal von Rohan mit ehestem seine Freyheit erhalten werde. Diese Muthmassung rühret daher, weil sein Palast ausgeputzt, und die Ställe desselben mit den nöthigen Pferden versehen werden, damit Se. Eminenz in Paris umfahren, und die Beendigung Ihres Processes befördern können. Sogar soll dieser Prälat in alle seine Würden und Aemter wieder eingesetzt; die wahrhaft Schuldigen sodann eingesperrt, und die Unschuldigen vorläufig auf freyen Fuß gesetzet werden.

Niederrhein, vom 11. May.

Ein auswärtiges Blatt vom 9ten dieses liefert ein Schreiben aus Petersburg vom 4ten April des Inhalts: "Ein allhier aus Constantinopel eingetroffener Kourier bringt Staatsberichte von unserm Gesandten daselbst mit, in welchen dieser Minister um die Erlaubniß ansucht, nach Petersburg zurückkommen zu dürfen, indem die gegenwärtige Lage der Sachen in der Türkey es ihm nicht gestattete, länger ohne augenscheinliche Gefahr allda zu verbleiben. Täglich sehe man in der Residenz einer Veränderung entgegen, die unfehlbar zu einem Bruche zwischen uns und der Pforte das Zeichen geben würde."

Man lieset darinn weiter, daß gleich nach Empfange obbesagter Berichte ein Staatsrath gehalten sey, welchem Ihre Majestät, die Kaiserinn, nebst allen Staatsministern beywohnten, und worinn einhellig beschlossen wurde, dem Herrn von Bulgakow den ausdrücklichen Befehl zuzufertigen, daß er ganz insgeheim, ohne sich zu beurlauben, Constantinopel verlassen soll. Indessen melden Briefe aus Petersburg vom 7ten April nichts von der ganzen Sache.

Münster, den 14. May.

Dahier ist die betrübte Nachricht eingegangen, daß der Herr Reichsgraf Joseph Clemens von Plettenberg Sr. k. k. Majestät, wie auch Sr. kuhrfürstl. Durchlaucht zu Kölln als Furst Bischof zu Münster unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, wirklicher geheimer Rath des Hochstifts Münster und Herzogthums Westphalen Land- und Kriegsrath, der Aemtern Werl, Neheim, und Oestinghausen Droste, Erb- und Gerichtsherr der Herrlichkeiten Lenhausen und Hofstadt, Herr zu Bellerie, Bergstraßen und Herzfeld ꝛc. ꝛc. auf dem Schloß Hofstadt am 12ten dieses im 64sten Jahr seines Alters zum innersten Leidwesen der hochgräflichen Familie an einem Entzündungsfieber gestorben seye.

Wahre Menschenliebe mit Religion verknüpft, Gelehrtheit u. Einsicht, waren die rühmliche Eigenschaften dieses gütigen Grafens, und ein jeder Rechtdenkender muß den Verlust eines solchen thätigen Manns bis in die späte Nachwelt bedauren.